

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle Rosengrund 7 39130 Magdeburg Telefon: 03 91 – 7 26 02 30 Fax: 03 91 – 7 26 02 31 E-Mail: hvsa@hvsa.de Internet: www.hvsa.de Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE89 8105 3272 0035 0074 74
BIC: NOLADE21MDG

Eingetragen beim Registergericht Stendal, VR: 10592.

Handball in Sachsen-Anhalt
Geht ab. Kommt an.

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. | Rosengrund 7 | 39130 Magdeburg

Von: Thomas Pinkert | Vors. SPA HVSA Geschwister-Scholl-Straße 22, 06217 Merseburg Tel.: +49 (3461) 335 94 96 Mobil: +49 (177) 378 55 61 E-Mail: t.pinkert@hvsa.de

An alle Vereine im HVSA

Merseburg, 17.12.2021

Regelungen für die Fortführung des Spielbetriebes im HVSA

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

das Präsidium des HVSA hat sich am 14.12.2021 gemeinsam mit den Vorsitzenden der Spielbezirke in einer außerordentlichen Videokonferenz auf die Fortsetzung des Spielbetriebes verständigt.

Die Fortsetzung des Spielbetriebes im HVSA stellt alle Beteiligte vor neue Herausforderungen. Jeder Landkreis bzw. jede Stadt als Halleneigner wird die Sporthallen möglicherweise zu unterschiedlichen Bedingungen für den Handballsport zur Verfügung stellen. Hier gilt es, seitens des Handball-Verbandes faire und rechtssichere Regelungen für die erfolgreiche Fortsetzung des Spielbetriebes zu schaffen.

Besondere Bedingungen erfordern auch besondere Regelungen. Bei größtmöglicher Flexibilisierung soll der Spielbetrieb unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorschriften der Landesverordnung Sachsen-Anhalts fortgesetzt werden. Wir werden daher alle durchführbaren Möglichkeiten ausschöpfen, um die aktuelle Saison 2021/22 sportlich zu entscheiden bzw. eine wertbare Saison zu spielen. Folgende Regelungen, die in allen Gliederungen des HVSA bis zum Saisonende 2021/2022 einheitlich Anwendung finden, werden ab dem 01.01.2022 gelten.

1. Der Spielbetrieb wird unter Ansetzung von notwendigen Nachhol- und Reservespieltagen maximal bis zum Ende der Saison am 30.06.2022 verlängert. Darauf müssen sich alle teilnehmenden Mannschaften Entsprechende Rahmenterminpläne in den einzelnen Spiel- und Altersklassen sind seitens der jeweiligen Spielausschüsse anzupassen und den beteiligten mitzuteilen. Alle ausgefallenen sowie nach Rahmenterminplan zu verlegende Spiele werden gebührenfrei auf einen neuen Spieltermin gesetzt. Im Ausnahmefall sind einzelne Spiele der Hinrunde auch nach deren neu geregelten Abschluss in der Rückrunde zulässig. Nach dem letzten Spieltag einer Staffel (gemäß Rahmenterminplan) sind weitere Reservespieltage bis zum 30.06.2022 zulässig, um ausgefallene Spiele nachzuholen.







- den Sporthallen unter 2G/2G+, inklusive 2. Der Kontaktnachverfolgung, liegt im Verantwortungsbereich des Heimvereins als Veranstalter. Alle Vereine werden aufgefordert, ihr Hygienekonzept auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf im Laufe der Saison regelmäßig den jeweils gültigen Vorgaben anzupassen. Das für die jeweilige Halle geltende Konzept ist im nuLiga einzustellen. Gegenüber den Teilnehmern am Spiel dürfen seitens der Halleneigner nur die Mindestforderungen gemäß Landesverordnung oder der notwendigen Anforderungen des jeweiligen Hallenträgers verlangt werden. Für Zuschauer können ggf. strengere Auflagen gelten. Sollten Spiele gemäß Forderung des Halleneigners ohne Zuschauer stattfinden müssen, ist im Nachwuchs jeder teilnehmenden Mannschaft neben den Teilnehmern am Spielbetrieb fünf weiteren Personen der Zugang zur Sporthalle zu gewähren, damit z. B. Eltern als Fahrer zu den Spielen in den kalten Wintermonaten nicht vor der Halle warten müssen.
- 3. Absagen von Spielen, die aufgrund von positiven Coronafällen innerhalb einer Mannschaft nicht stattfinden können, gelten als besondere Umstände nach §47 SpO DHB und werden gebührenfrei neu angesetzt, wenn die absagende Mannschaft entsprechende Nachweise vorlegt. Dies können Testergebnisse, Kontaktnachverfolgungslisten, Bescheide von Gesundheitsämtern oder Einträge der Schiedsrichter in das Spielprotokoll sein, wenn kurzfristig vor Spielbeginn Gründe entstehen, die eine Durchführung des Spieles unmöglich machen. Liegen der Spielleitenden Stelle keine schlüssigen Nachweise zur Bewertung der Umstände nach §47 Spielordnung DHB vor, kann das Spiel nur kostenpflichtig verlegt oder mit Spielverlust gewertet werden.
- 4. Sollten Mannschaften für die Durchführung des Spielbetriebes unter 2G/2G+ noch Zeit für die Vorbereitung benötigen, ist es den Mannschaften erlaubt, die ersten Spiele nach Fortsetzung des Spielbetriebes auf Antrag einer Mannschaft und in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle gebührenfrei auf den Spieltermin 30.06.2022, 00:00 Uhr, zu "parken." Die genaue Anzahl der zu "parkenden" Spiele wird staffelweise in den einzelnen Spielausschüssen festgelegt, da kleinere Staffeln mehr Flexibilität zulassen als Staffeln mit 14 oder mehr Mannschaften. Die Anträge hierfür sind mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin dem Gegner als auch der Spielleitenden Stelle schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Neuansetzung ist in Abstimmung Gegner/Spielleitende Stelle bis zum 30.06.2021 möglich. Sollte es zu einem Saisonabbruch kommen bzw. können die Spiele bis zum Ablauf der Saison am 30.06.2022 nicht mehr nachgeholt werden, werden diese "geparkten" Spiele ohne weitere finanzielle Verpflichtungen gegen den Antragsteller mit Spielverlust gewertet.
- 5. Mannschaften, die den Weg des Spielbetriebes unter 2G bzw. 2G+ nicht mitgehen können bzw. nicht sicherstellen können, bieten wir den gebührenund straffreien Rückzug aus dem Spielbetrieb für diese Saison an. Spielbeiträge (auch anteilig) werden nicht rückvergütet. Der damit verbundene direkte Abstieg aus der Spielklasse wird ausnahmsweise für diese Saison ausgesetzt. Gleiches gilt für das Ausscheiden aus der Meisterschaftsrunde nach drei Spielverzichtserklärungen gemäß § 49 Spielordnung DHB. Notwendige Absteiger aus den Spielklassen werden nach







Kenntnis des Meldeergebnisses für die neue Spielserie durch Qualifikationsturniere bzw. Relegationsspiele Ende Juni 2022 ermittelt oder für die folgende Saison 2022/23 nach Festlegung in den Spielausschüssen noch einmal ausgesetzt.

6. Die Wertung der Spielsaison erfolgt in einzelnen Staffeln wegen der oben genannten Regelungen erst nach Abschluß der Saison per 30.06.2022. Können bis zum 30.06.2022 nicht alle Meisterschaftsspiele einer Staffel durchgeführt werden bzw. die Saison muss trotz aller Bemühungen vorzeitig abgebrochen werden, ist, wenn möglich, eine Wertung zur Ermittlung von Auf- und Absteigern einer Staffel gemäß Quotientenregel nach § 52a Spielordnung DHB vorzunehmen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Euch gern zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß

gez. Thomas Pinkert Vorsitzender Spielausschuß HVSA



